

**Amtliche Bekanntmachung
I. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Eutin für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30.09.2015 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	2.086.100 EUR		27.293.900 EUR	29.380.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.337.100 EUR		32.215.500 EUR	33.552.600 EUR
Jahresüberschuss			0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag		749.000 EUR	4.921.600 EUR	4.172.600 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.086.100 EUR		26.999.500 EUR	29.085.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.337.100 EUR		30.832.100 EUR	32.169.200 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.501.300 EUR		16.344.100 EUR	18.845.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.501.300 EUR		17.515.300 EUR	20.016.600 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von bisher 15.303.900 EUR auf 17.805.200 EUR
2. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 109,30 Stellen auf 116,39 Stellen.

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.10.2015 erteilt.

Eutin, den 12.10.15

Stadt E u t i n
Gez. Klaus-Dieter Schulz
Bürgermeister